KOOS

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen für Schmuck

Zur Verwendung in allen Vertragsbeziehungen über den Verkauf und die Lieferung von Schmuckwaren („**Schmuckbedingungen**“) der KOOS Edelmetalle GmbH mit Sitz in Renningen, eingetragen unter HRB 252425 im Handelsregister Stuttgart („**KOOS**“) an Unternehmen, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen („**Kunde**“).

1. Geltungsbereich, Vertragsgegenstand

1.1. Die Schmuckbedingungen sind eine besondere Anlage zu den allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen von KOOS, abrufbar unter https://www.koos.de/de/agb. Sie ergänzen diese und gehen ihnen im Falle von Widersprüchen für den Bereich Schmuck vor. Im Übrigen gelten die Schmuckbedingungen entsprechend.

1.2. Entgegenstehenden oder von diesen Vertragsbedingungen abweichenden Bedingungen des Kunden wird ausdrücklich widersprochen, sofern KOOS diesen nicht ausdrücklich schriftlich zustimmt. Diese Schmuckbedingungen gelten auch dann, wenn KOOS in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Kunden die vertragsgegenständliche Leistung vorbehaltlos ausführt.

1.3. Abänderungen und Ergänzungen dieser Schmuckbedingungen sowie der zwischen den Parteien geschlossenen Verträge bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform (z. B. E-Mail). Dies gilt auch für eine Änderung dieses Textformerfordernisses.

1.4. Individuelle Vertragsabreden (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen), die nach Vertragsschluss getroffen werden, haben Vorrang vor diesen Schmuckbedingungen, wenn sie von KOOS in Textform bestätigt werden.

2. Vertragsschluss, Unterlagen

2.1. Alle Angebote von KOOS sind freibleibend, es sei denn, sie sind ausdrücklich als verbindlich bezeichnet. Ein Vertrag kommt durch schriftliche oder in Textform erklärte Auftragsbestätigung (Annahme) oder direkt zugesandte Rechnung zustande.

2.2. Durch Aufgabe einer Bestellung im Online-Shop von KOOS macht der Kunde ein verbindliches Angebot zum Kauf des betreffenden Produkts. KOOS kann das Angebot binnen fünf Werktagen annehmen. KOOS wird dem Kunden unverzüglich nach Eingang des Angebots eine Bestätigung über den Erhalt des Angebots zusenden, die keine Annahme des Angebots darstellt.

2.3. An sämtlichen Angebots- und Vertragsunterlagen, Entwürfen, Zeichnungen, Abbildungen, Mustern, Modellen und Prototypen behält sich KOOS sämtliche Rechte vor; sie dürfen ohne vorherige Zustimmung von KOOS nicht vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden.

3. Preise, Zahlung, Aufrechnung

3.1. Alle angegebenen Preise verstehen sich als Nettopreise in Euro (EUR) zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer), sofern nicht ausdrücklich anderweitig vereinbart oder gesetzlich vorgeschrieben. Vorbehaltlich gesonderter Vereinbarung sind alle Preise exklusive Porto, Versand, Fracht, Verpackung, Versicherung, ab Werk KOOS.

3.2. Die Metallkomponente der jeweiligen Schmuckware („**Edelmetallanteil**“) wird – soweit nicht anderweitig vereinbart – nach dem zum maßgeblichen Zeitpunkt gültigen KOOS-Schmuckverkaufspreis für die Schmuckware je Gramm des jeweiligen Edelmetalls in Euro berechnet („**KOOS-Schmuckverkaufspreis**“). Der KOOS-Schmuckverkaufspreis der jeweiligen Schmuckware ist online im Kundenportal oder telefonisch abrufbar. Der maßgebliche Zeitpunkt ist die Aussortierung und Gewichtsbemessung der Schmuckware durch KOOS unverzüglich nach Vertragsschluss mit dem Kunden.

Soweit mit dem Kunden vereinbart, kann die Abrechnung des Edelmetallanteils über das für den Kunden zu führende Metallkonto stattfinden („**Opt-in**“). Ziffer 3 der Verkaufs-AGB unter „Metallkonto“ findet entsprechend Anwendung (Kontokorrent, Sammelverwahrung, Übertragungen, Negativsaldo, Aufrechnung), abrufbar im Kundenportal.

3.3. Facon- und Handlingkosten werden gesondert in Rechnung gestellt, sofern die Abrechnung über das Metallkonto erfolgt.

3.4. Gewichtsverluste, die durch die Verarbeitung der Vertragsgegenstände („**VV**“) entstehen und üblicherweise aufgrund des Stands der Technik auftreten, sind von KOOS auf der Rechnung auszuweisen.

3.5. Rechnungen sind sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern nicht etwas Anderweitiges mit dem Kunden vereinbart wurde. Maßgeblich für den Beginn der Zahlungsfrist ist das Datum des Eingangs der Rechnung beim Kunden. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist gerät der Kunde ohne weitere Mahnung in Verzug.

3.6. KOOS ist berechtigt, insbesondere bei erstmaliger Geschäftsbeziehung mit einem Kunden, bei individuell angefertigten Schmuckstücken (Sonderanfertigungen) oder bei Aufträgen mit außergewöhnlich hohem Warenwert eine angemessene Anzahlung oder Vorkasse zu verlangen. KOOS wird den Umfang der Anzahlung oder Vorkasse im Angebot bzw. in der Auftragsbestätigung ausweisen. KOOS ist in diesen Fällen berechtigt, die Ausführung des Auftrages erst nach Eingang der Anzahlung bzw. der Vorkasse zu beginnen.

3.7. Soweit die Vergütung für den Edelmetallanteil über das Metallkonto des Kunden abgewickelt wird, ist KOOS berechtigt, vor Ausführung des Auftrags zu prüfen, ob eine ausreichende Deckung in Form von Metallguthaben besteht. Besteht keine ausreichende Deckung, kann KOOS die Ausführung des Auftrags von einer entsprechenden Aufstockung des Metallkontos oder einer angemessenen Vorauszahlung abhängig machen. Stockt der Kunde das Metallkonto vor der Ausführung des Auftrags auf, so kann er bis zur vollständigen Vertragsabwicklung nicht über das aufgestockte Metallguthaben verfügen.

3.8. Der Kunde ist zur Aufrechnung oder Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur berechtigt, wenn der Gegenanspruch unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder entscheidungsreif ist.

3.9. KOOS ist berechtigt, offene Forderungen gegen den Kunden einschließlich Zahlungsansprüchen in Geld mit Ansprüchen aus dem Metallkonto aufzurechnen und hierzu entsprechende Buchungen auf dem Metallkonto vorzunehmen. Es gilt dabei der gültige KOOS-Tagesverkaufspreis am Tag der Aufrechnung.

3.10. Die von KOOS angebotenen und vereinbarten Preise für die Auftragsabwicklung (insbesondere Material-, Energie-, Lohn-, Transport-, Entsorgungs-, Steuer- und Zollkosten) beruhen auf den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Kostenfaktoren. Treten nach Vertragsschluss, aber vor der Leistungserbringung, Kostenerhöhungen ein, die KOOS nicht zu vertreten hat und die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren (insbesondere Änderungen von Steuern und Zöllen, behördliche Abgaben, erhebliche Veränderungen der Edelmetallnotierungen, erhebliche Energiepreissteigerungen, Kriege, Embargos, Naturkatastrophen, Pandemien oder vergleichbare Ereignisse), ist KOOS berechtigt, die Preise in dem Umfang anzupassen, in dem sich die genannten Kostenfaktoren tatsächlich erhöht haben. KOOS wird dem Kunden die Preisanpassung unter Darlegung der maßgeblichen Kostenfaktoren in Textform mitteilen. Übersteigt die Preiserhöhung 10 % des ursprünglich vereinbarten Preises, ist der Kunde berechtigt, innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Mitteilung vom Vertrag zurückzutreten, soweit dieser noch nicht erfüllt ist.

4. Lieferung, Leistungszeit

4.1. Lieferzeiten sind unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart wurden.

4.2. Die Einhaltung von Liefer- bzw. Leistungsverpflichtungen, insbesondere Lieferterminen, setzt die recht- und ordnungsgemäße Erfüllung etwaiger Mitwirkungspflichten des Kunden sowie das Vorliegen etwaiger erforderlicher behördlicher Genehmigungen und Lizenzen voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.

4.3. Sofern Versendung vereinbart ist, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung mit Übergabe der Ware an den Transporteur/Frachtführer auf den Kunden über. Auf Verlangen des Kunden schließt KOOS eine Transportversicherung auf Kosten des Kunden ab.

4.4. KOOS ist zu zumutbaren Teillieferungen berechtigt.

5. Unberechtigte Rücksendungen

Sendet der Kunde die Vertragsgegenstände grundlos an KOOS zurück, obwohl ein Recht hierzu nicht besteht, ist KOOS berechtigt, eine Unkostenpauschale in Höhe von 50 EUR vom Kunden zu verlangen. Dem Kunden steht es frei, nachzuweisen, dass tatsächlich geringere Kosten entstanden sind.

6. Auswahlgeschäft

6.1. KOOS sendet dem Kunden auf dessen Verlangen eine von KOOS bestimmte Schmuckauswahl zur Anprobe und Auswahl („**Auswahlware**“) zu. Über die vom Kunden nicht an KOOS zurückgesandten Vertragsgegenstände entsteht mit dem Versand der nicht gewählten Schmuckauswahl ein Kaufvertrag zwischen KOOS und dem Kunden („**Auswahlgeschäft**“).

6.2. Das Auswahlgeschäft erfolgt auf Kosten und Risiko des Kunden. Mit der Übergabe der Auswahlware an den Kunden bzw. bei Versendung an den Beförderer geht die Gefahr auf den Kunden über. Der Kunde trägt die Gefahr bis zu dem Zeitpunkt, in dem die Auswahlware nach Rücksendung bei KOOS zugeht. Der Kunde ist verpflichtet, die Auswahlware auf eigene Kosten ausreichend gegen Raub, Einbruchdiebstahl, räuberische Erpressung, Feuer- und Wasserschäden zu versichern und tritt seine Ansprüche gegenüber der Versicherung aus künftigen Schadensfällen im Voraus sicherungshalber bereits jetzt an KOOS ab. KOOS nimmt die Abtretung bereits jetzt an.

6.3. Die Auswahl ist zeitlich befristet. Der konkrete Auswahlzeitraum wird dem Kunden auf dem Auswahllieferschein mitgeteilt. Sofern nichts anderes vereinbart ist, beträgt die Auswahlfrist 7 Werktage ab Zugang der Auswahlware beim Kunden. KOOS ist berechtigt, jederzeit die Rücksendung der Auswahlware zu verlangen. Sendet der Kunde die Auswahlware nicht innerhalb von 3 Werktagen nach Ablauf des Auswahlzeitraums an KOOS zurück, so kommt ein Vertrag über die gesamte Auswahlware zustande.

6.4. Die Auswahlware steht im Eigentum von KOOS. Der Kunde wird KOOS über die Auswahlware betreffende Vorkommnisse (insbesondere Verlust, Beschädigung, Diebstahl) unverzüglich informieren. Der Kunde trägt die Kosten für eine sachgemäße Aufbereitung der Auswahlware im Falle einer Beschädigung, insbesondere im Fall von Kratzern oder vergleichbaren Beschädigungen.

6.5. KOOS ist berechtigt, zur Absicherung der aus Auswahlgeschäften resultierenden Ansprüche Sicherheiten bis zur Höhe von 100 % des Wertes der Auswahlware zu verlangen. Hierzu kann KOOS insbesondere verlangen, dass Metallguthaben des Kunden (Metallwert) in Höhe des Warenwertes blockiert („**eingefroren**“) wird oder andere angemessene Sicherheiten gestellt werden.

6.6. KOOS ist berechtigt, sich jederzeit selbst oder durch beauftragte Dritte von der ordnungsgemäßen Lagerung der Auswahlware zu überzeugen sowie eine

Stand: 10/2026

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen für Schmuck

Bestandsaufnahme vorzunehmen bzw. vornehmen zu lassen. Der Kunde ist verpflichtet, die Auswahlware bei Einlieferung auf Menge und Mangelfreiheit, insbesondere auf Übereinstimmung mit der Spezifikation einschließlich der Artikelnummern, zu überprüfen. Etwaige Mängel sind KOOS unverzüglich unter Angabe der Artikelnummer anzuzeigen. Mängel, die bei der gebotenen Untersuchung nicht erkennbar waren, sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung anzuzeigen.

6.7. Der Kunde haftet für Verlust, unsachgemäße Handhabung oder Beschädigung der in seiner Verwahrung befindlichen Auswahlware, es sei denn, dass der Verlust, die unsachgemäße Handhabung oder die Beschädigung auf Umständen beruht, die auch bei Anwendung der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns nicht abgewendet werden konnten.

6.8. Der Kunde ist berechtigt, Auswahlware im ordentlichen Geschäftsgang aus seinem Lager zu entnehmen und an Endkunden zu veräußern und zu übereignen.

6.9. Mit der Entnahme der Auswahlware aus der Auswahl zum Zweck der Veräußerung an einen Endkunden kommt hinsichtlich der entnommenen Auswahlware zwischen KOOS und dem Kunden ein Kaufvertrag zustande. Es gelten die auf dem Auswahllieferschein ausgewiesenen Preise von KOOS. Der Kunde hat KOOS nach der Entnahme unverzüglich über die entnommene Auswahlware zu informieren.

7. Mängel, Produktbeschreibung

7.1. Die Beschaffenheit der Liefergegenstände richtet sich ausschließlich nach der zwischen den Parteien subjektiv vereinbarten Spezifikation (z. B. Legierung, Form).

7.2. Darüber hinausgehende objektive Beschaffenheitsanforderungen gelten nur, wenn sie ausdrücklich vereinbart wurden. Gesetzlich zwingende Rechte des Kunden bleiben unberührt.

7.3. Der Kunde ist sich bewusst, dass es im Falle von Sonderanfertigungen durch KOOS zu Gewichtsschwankungen der Liefergegenstände von bis zu 15% sowie musterbedingt kleinere Maßabweichungen möglich sind.

7.4. Produktbeschreibungen, Zeichnungen, Designs, Muster und Prototypen für Schmuck dienen der näheren Beschreibung der geschuldeten Beschaffenheit. Änderungen bleiben im Rahmen handelsüblicher Toleranzen zulässig, soweit die vereinbarte Funktion und Optik nicht wesentlich beeinträchtigt werden.

7.5. Der Kunde darf die Annahme nicht wegen unerheblicher Mängel verweigern.

7.6. Der Kunde hat die Ware unverzüglich nach der Ablieferung zu untersuchen und etwaige Mängel unverzüglich schriftlich oder in Textform anzuzeigen, andernfalls gilt die Ware als genehmigt.

7.7. Die Nacherfüllung erfolgt nach Wahl von KOOS durch Nachbesserung oder -lieferung.

7.8. Mängelansprüche verjähren 12 Monate ab Lieferung. Durch die Nacherfüllung beginnt die Verjährungsfrist nicht erneut.

7.9. KOOS übernimmt keine Gewährleistung dafür, dass durch den Einbau, die Weiterverarbeitung sowie den Weiterverkauf der Liefergegenstände unter anderer Marke Schutzrechte Dritter verletzt werden. KOOS sichert dem Kunden jedoch zu, dass das Bestehen derartiger Schutzrechte Dritter an den Vertragsgegenständen nicht bekannt ist.

8. Haftung

8.1. KOOS haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für einfache Fahrlässigkeit haftet KOOS begrenzt auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden und nur sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf (Kardinalspflicht).

8.2. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen bzw. -ausschlüsse gelten nicht für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, die aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder sonstigen nicht abdingbaren gesetzlichen Vorschriften resultieren.

8.3. Soweit die Haftung von KOOS ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

8.4. Soweit in diesen AGB nichts anderes geregelt ist, verjähren sonstige vertragliche und außervertragliche Ansprüche des Vertragspartners gegen KOOS, die auf einem Mangel oder einer Pflichtverletzung beruhen, innerhalb eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Ausgenommen hiervon sind Ansprüche wegen Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden sowie Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz; insoweit gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

9. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien werden die unwirksame Regelung durch eine wirksame ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

10. Rechtswahl, Gerichtsstand

10.1. KOOS kann diese AGB mit einer Ankündigungsfrist von zwei Monaten in Textform ändern. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn der Vertragspartner nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens widerspricht; hierauf wird KOOS gesondert hinweisen.

10.2. Diese AGB unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Kollisionsrechts und des UN-Kaufrechts.

10.3. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz von KOOS.

Stand: 10/2026